

Antrag

Initiator*innen: Julia Gsell (Landesjugendleiterin Bayern), Joseph Hirsch (Sektion Kaufbeuren-Gablonz), Vinzenz Wildung (Bezirksjugendleiter Schwaben)

Titel: Ä1 zu 6.3: Reservierungssysteme und Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 4 bis 7 löschen:

~~Insbesondere spricht sie sich gegen den Druck zur Reservierung aus. Es soll wieder einfacher möglich sein auch ohne Reservierung sicher einen Schlafplatz auf einer Hütte zu bekommen. (z.B. Kann die Einhaltung der maximale Reservierungsquote vom DAV kontrolliert und diese u.U. zudem gesenkt werden.)~~

Von Zeile 11 bis 19:

~~Die BJV fordert die Zuständigen auf, die Eigenverantwortung der Bergsteiger bezüglich der sicheren Umsetzbarkeit einer Tour bei den Stornoregeln für Hütten stärker zu gewichten. (z.B. kann ein Schlichtungsverfahren für strittige Ansprüche nach dem Abbruch einer Tour eingeführt werden.) Ausschlaggebend für die Erhebung von Stornogebühren sollten die Sicherheit am Berg und nicht die wirtschaftlichen Interessen der Hüttenwirte sein.~~

Weiter sind die besonderen Bedürfnisse von Jugendgruppen und jungen Menschen bei der Festlegung von Stornogebühren zu berücksichtigen. Hierzu soll geprüft werden, eine Obergrenze für Stornogebühren bei Jugendgruppen und jungen Menschen festzulegen. Die

Bundesjugendleitung wird beauftragt, diese Forderungen im Präsidialausschuss „Hütten und Wege“ anzubringen und gegebenenfalls auf der DAV Hauptversammlung zu vertreten.

Die Bundesjugendversammlung beauftragt die Bundesjugenleitung Möglichkeiten für eine teilweise oder vollständige Erstattung von Stornokosten für JDAV-Jugendgruppen zu prüfen, die durch Stornierungen aus zwingenden Gründen entstanden sind.

~~Stornogebühren sollen auf die Höhe der ausgefallenen Gebühren gedeckelt sein.~~

~~Die besonderen Bedürfnisse von Kinder- und Jugendgruppen sollten insbesondere bei Stornofristen und -gebühren berücksichtigt werden.~~

Begründung

Aus unserer Sicht ist eine Aufweichung der de-facto „Reservierungspflicht“ nicht sinnvoll. Viele Hütten in den Bergen sind stark besucht und einen Schlafplatz ohne Reservierung zu bekommen, wie vom ursprünglichen Antragsteller gewünscht, ist in der Realität, gerade mit größeren Gruppen, nicht darstellbar.

Wir sehen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Stornierungen für die Hüttenwirt*innen. Diese sind darauf angewiesen von den Einnahmen durch die Hütten Gäste, die laufenden Kosten der Hütte zu tragen. Diese Einnahmen entfallen im Falle einer Stornierung und muss durch die Stornierungsgebühr ausgeglichen werden. Wir sehen die Stornierungsgebühr als Preis für die aufwändige Bereitstellung der alpinen Infrastruktur.

Finanzielle Schäden dürfen keinen Einfluss auf sicherheitsrelevante Entscheidungen am Berg haben und mögliche Stornogebühren sollten auch Jugendleitende nicht davon abhalten überhaupt Touren im Gebirge anzubieten, wie vom Antragsteller befürchtet. Gleichzeitig entstehen bei Touren mit Jugendgruppen, bei denen aus zwingenden Gründen eine oder mehrere Hüttenübernachtungen storniert oder umgebucht werden müssen, hohe Stornogebühren. Dass die Jugendleitenden diese im Anschluss gegenüber Eltern oder Vorstand vertreten müssen ist unangenehm, aus unserer Sicht aber unvermeidbar und kann allen Beteiligten verständlich gemacht werden. Wir halten dennoch eine teilweise oder vollständige Erstattung dieser Kosten in gerechtfertigten Fällen durch den JDAV-Bundesverband oder durch eine verbindliche Regelung auf Sektionsebene als denkbar und regen an, Möglichkeiten dafür zu prüfen. Auch eine durch die JDAV abgeschlossene Gruppen-Reiserücktrittsversicherung könnte eine Möglichkeit sein.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Maria Pfadenhauer (Sektion Erlangen)

Titel: Ä2 zu 6.3: Reservierungssysteme und
Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 8 bis 10 löschen:

~~Die Möglichkeit einer Reservierung soll nicht von dem Besitz spezifischer Zahlungsmittel (Kreditkarte) abhängig sein. Wir fordern die Einführung weiterer Zahlungsmittel.~~

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Frederik Schmidt (Sekt. Ringsee), Jochen Weiner (Sektion Bremen)

Titel: Ä3 zu 6.3: Reservierungssysteme und Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

Zahlungsmittel (Kreditkarte) abhängig sein. Wir fordern die Einführung weiterer Zahlungsmittel.

Es soll wieder einfacher möglich sein relativ spontan sicher einen Schlafplatz auf einer Hütte zu bekommen. Hierfür wird die Bundesjugendleitung damit beauftragt sich dafür einzusetzen, dass ein gewisser Anteil (zum Beispiel 20%) der reservierbaren Schlafplätze erst ein bis zwei Wochen vor der Übernachtung im Buchungstool freigegeben wird.

Begründung

Es entspricht nicht der Lebensrealität junger Menschen 6 Monate im Vorraus Touren zu planen. Bspw. sind Klausurtermine nicht bekannt. Es soll daher eine Möglichkeit geben, auch spontaner Plätze reservieren zu können.

Antrag

Initiator*innen: Jana Wagner (Sektion Oberland)

Titel: Ä4 zu 6.3: Reservierungssysteme und
Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:

Die besonderen Bedürfnisse von Kinder- und Jugendgruppen sollten insbesondere bei Stornofristen und -gebühren berücksichtigt werden.

Des weiteren soll es Jugendgruppen für Ausfahrten ermöglicht werden, vor dem allgemeinen Reservierungsstart Plätze auf Hütten zu buchen.

Die Bundesjugendleitung wird beauftragt, diese Forderung im Präsidialausschuss „Hütten und Wege“ anzubringen und gegebenenfalls auf der DAV Hauptversammlung zu vertreten.

Begründung

Ein wichtiger Teil unserer jdav-Bildungsziele ist es, Kindern und Jugendlichen das sichere Bewegen in jeglichem Gelände nahe zu bringen. Wir setzen uns für ein Vorreservierungsrecht für Jugendgruppen ein, da mangelnde Hüttenplätze dieser Arbeit nicht im Wege stehen sollen, und es mit einer Jugendgruppe aufgrund der Gruppengröße deutlich schwieriger ist, Plätze auf beliebten Hütten zu bekommen.

Antrag

Initiator*innen: Frank Lütgens, Nico Pabst (ASS Saarbrücken)

Titel: Ä5 zu 6.3: Reservierungssysteme und
Stornogebühren auf Hütten

Antragstext

Von Zeile 15 bis 16 einfügen:

die Erhebung von Stornogebühren sollten die Sicherheit am Berg und nicht die wirtschaftlichen Interessen der Hüttenwirte sein.Bei Fernbleiben ohne Absage kann eine erhöhte Stornogebühr erhoben werden, um den entstandenen Schaden für die Hüttenwirt*innen finanziell auszugleichen.